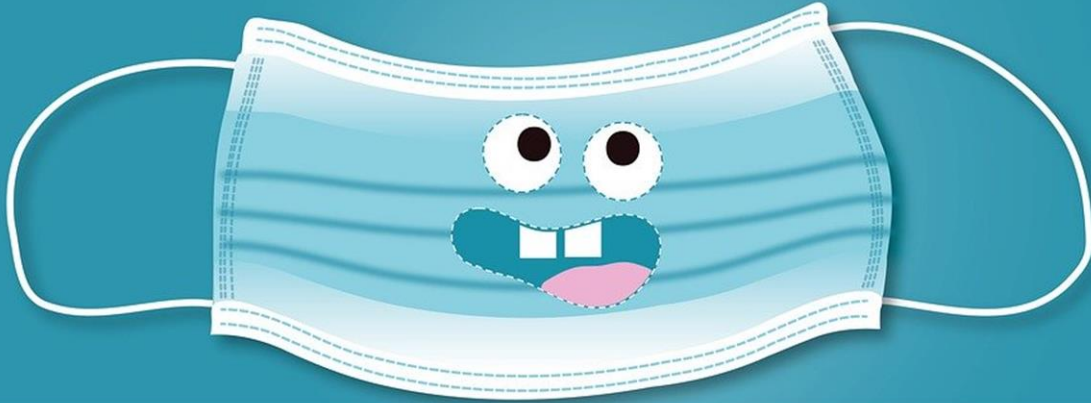
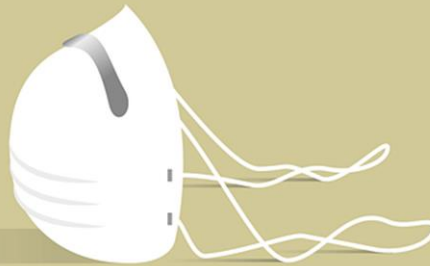


Maskenpflicht



Seit vergangenen Jahr sind alle Menschen in Deutschland verpflichtet im öffentlichen Raum einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Ab Montag, **18. Januar 2021** müssen alle Personen ab dem 15. Lebensjahr in allen Geschäften und im Bus oder der Bahn eine **FFP2-Maske** tragen! Diese schützt uns und andere besser vor dem Virus.

Warum?

Die Ausbreitung des Corona-Virus soll verlangsamt werden. Durch Bedeckung von Mund und Nase können andere Personen vor Viren geschützt werden, die beim Husten, Niesen oder Sprechen in die Luft gelangen.



Welcher Mund- und Nasenschutz ist erlaubt?

Für Kinder von 6-14 Jahren:

- Selbstgebastelte oder selbstgenähte Alltagsmasken („Community-Masken), medizinische Einmalmasken



Für Personen ab dem 15. Lebensjahr:

- FFP2-Maske



Wo muss ich eine Maske tragen?

- in Geschäften
- in Einkaufszentren
- auf Märkten
- in ausgewiesenen Innenstadtbereichen (z.B. Fußgängerzone)
- in öffentlichen Einrichtungen (Ämter, Schulen, Kirchen,...)
- bei Ärzten, im Krankenhaus
- in Bussen und Bahnen
- in Zügen
- in Taxis



Ab wie viel Jahren muss mein Kind eine Maske tragen?

Die "Maskenpflicht" gilt für Personen **ab dem sechsten Geburtstag**. Jüngere Kinder müssen keine Maske tragen. Aber ihr könnt sie natürlich trotzdem versuchen an eine Maske zu gewöhnen. Seid geduldig.

Die FFP2 Maske ist für alle Jugendlichen ab dem **15. Lebensjahr** verpflichtend.



Woran erkenne ich eine gute FFP2 Maske?

KLASSE: FFP1, FFP2 oder FFP3,
gefolgt von einer Leerstelle;
Zusatz (verpflichtend):
NR = nur für eine Schicht;
R= wiederverwendbar;
Zusatz (optional): D (für hohes
Staubaufkommen geeignet)

FIRMENNAME,
oder anderer Hinweis auf
Hersteller;
PRODUKTNAME



Nummer und Jahr der
Veröffentlichung der
**EUROPÄISCHEN
PRÜFNORM**

CE-Kennzeichnung,
immer gefolgt von 4-
stelliger Kennzahl für die
überwachende Prüfstelle
(0121=IFA)

Wo bekomme ich Masken?

- In Apotheken
- Supermärkten
- Online
- Drogeriemärkten

Stadt Erlangen und das Landratsamt Erlangen-Höchstadt versendet FFP2 Masken an Bürgerinnen und Bürger

Da FFP2-Masken deutlich teurer sind als einfache Schutzmasken, stellt der Freistaat Bayern über die Gemeinden für Bedürftige zunächst fünf FFP2-Masken pro Person kostenlos zur Verfügung.

Das Sozialamt der Stadt Erlangen und des Landratsamtes verschickt Schutzmasken an berechnigte Personen.

Post mit Masken werden alle erhalten, die:

- Bezieher von Arbeitslosengeld II sind oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder
- Grundsicherung erhalten oder
- Wohngeld erhalten oder
- Inhaber des Erlangen Passes sind

Halt die Ohren steif!



Erstellt von:
26.01.2021



Stadt Erlangen

